

II-4777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
 BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/961-1.13/91

1030 WIEN
 DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

6. Februar 1991

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates

2093 /AB
 1992 -02- 07
 zu 2133 J

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Marizzi und Genossen haben am 11. Dezember 1991 unter der Nr. 2133/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorfälle im Rahmen des wehrpolitischen Unterrichtes" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2 und 3:

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde der Disziplinarvorgesetzte beauftragt, den einzelnen Vorwürfen unverzüglich nachzugehen und eingehende Erhebungen durchzuführen.

Im Zuge dieser heeresinternen Erhebungen konnte der Vorwurf, Olt Winkler habe sich in diffamierender Weise gegen demokratische Parteien geäußert, nicht verifiziert werden; auch der Vorwurf, der Genannte habe die Existenz von Konzentrationslagern auf österreichischem Boden bestritten, konnte nicht bestätigt werden.

Wohl aber konnte festgestellt werden, daß der Genannte zum Abschluß eines Gebirgsmarsches der Fliegerausbildungskompanie im Rahmen des dreifachen "Berg Heil" einmal "Sieg Heil" gerufen hat. Zu seiner Rechtfertigung führte Olt Winkler an, daß diese Äußerung ausschließlich in der Euphorie des Gipfelsieges und ohne jeden Bezug zu nationalsozialistischem Gedankengut gefallen sei.

- 2 -

Obwohl sich Olt Winkler unverzüglich vor angetretener Kompanie für diese Wortwahl entschuldigte, wurde gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Überdies wurde eine Sachverhaltsdarstellung mit den gesamten Erhebungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Leoben zur strafrechtlichen Würdigung übermittelt.

Zu 4 und 6:

Nach dem mir vorliegenden Dienstplan über die gegenständliche Kaderübung handelte es sich - entgegen der Annahme der Anfragesteller - nicht um einen wehrpolitischen Unterricht, sondern um einen Vortrag zum Thema "Militärischer Sicherheitsdienst".

Im Rahmen dieses Unterrichtes bediente sich der Genannte des von der zuständigen Ausbildungsabteilung verfaßten Unterrichtsbehelfes "Militärischer Sicherheitsdienst". Hiebei bezog er sich auf ein in dieser Unterlage vorgegebenes Fallbeispiel, welches eine mögliche Vorgangsweise aufzeigt, wie Soldaten für die Verbreitung subversiven Materials in Kasernen gewonnen werden könnten.

Zu 5:

Wie bereits ausgeführt, konnten - unbeschadet der noch offenen Prüfungen durch die Staatsanwaltschaft Leoben - zwei der drei in dem erwähnten Zeitungsartikel erhobenen Vorwürfe nicht verifiziert werden. Was den "Sieg Heil"-Ruf betrifft, so wurden unverzüglich die erforderlichen disziplinar- und strafrechtlichen Veranlassungen getroffen.

Abgesehen davon bin ich grundsätzlich der Auffassung, daß die im Bundesheer eingeführten Unterrichtsbehelfe für die wehrpolitische Bildungsarbeit zu den Themenbereichen Grundwerte, Bedrohungsbild, Neutralität, Umfassende Landesverteidigung und Heer in der Demokratie prinzipiell ausreichen sollten, um der Verbreitung antidebakratischen Gedankengutes entgegenzuwirken. Allerdings kann die Verantwortung für die diesbezügliche Erziehungsarbeit nicht dem Bundesheer allein überantwortet bleiben. Meines Erachtens hätten nämlich in erster Linie schon das Elternhaus und die Schule die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen entsprechend zu prägen.

- 3 -

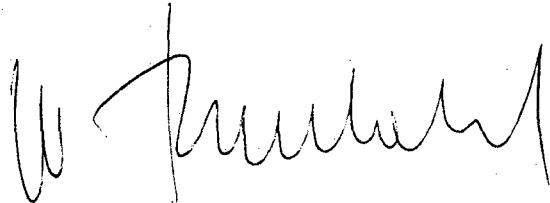
Zu 7:

Nein.

Zu 8:

Im Hinblick auf das oben Gesagte geht es meines Erachtens in erster Linie darum, die Qualität der Wehrpolitischen Bildung im Bundesheer sukzessive anzuheben. Dieses Ziel soll einerseits durch eine weitere Verbesserung der Unterrichtsunterlagen und Informationsmaterialien, andererseits durch vermehrte Anstrengungen im Bereich der Ausbildung erreicht werden. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen ressortinternen Verf ügungen sind bereits eingeleitet.

Beilage



BEILAGE**A n f r a g e:**

1. Ist Ihnen der Beschwerdebrief von Herrn Willi Berner, in dem der genaue Sachverhalt dieser Vorfälle geschildert wird, bekannt?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Untersuchung dieser Vorfälle eingeleitet und welche Ergebnisse liegen dazu vor?
3. Wurde von Seiten des BMLV eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt?
4. Welche Unterrichtsinhalte liegen dem wehrpolitischen Unterricht im Bundesheer zugrunde und nach welchen Kriterien wird das im Rahmen des wehrpolitischen Unterrichts verwendete Informationsmaterial, auf das sich Olt Winkler beruft (siehe "Der Standard" vom 10.12.1991, Seite 7) gestaltet bzw. welche Dienststelle des BMLV ist dafür verantwortlich?
5. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um die Verbreitung von dem in angeführten Zeitungsartikel beschriebenen Gedankengut im Bundesheer zu unterbinden?
6. Können Sie konkret angeben, um welche nachrichtendienstlichen Erkenntnisse es sich handelt, auf die sich Olt Winkler im Zusammenhang mit angeblichen "wehrkraftzersetzenden Liebesbriefen" bezieht?
7. Sind Ihnen weitere Vorfälle ähnlicher Art bekannt, die es Laufe Ihrer Amtsperiode im österreichischen Bundesheer gegeben hat? Wenn ja, um welche Vorfälle handelt es sich dabei?
8. Welche Maßnahmen habe Sie angeordnet bzw. werden Sie anordnen, damit derartige Vorfälle im Bundesheer unterbleiben?